



CH-3003 Bern, FBBE / BLW/stl

An die kantonalen Vollzugsstellen für
Strukturverbesserungsmassnahmen

Unser Zeichen: bru/stl
Bern, 20. Dezember 2017

Kreisschreiben 4/2017 **Erfolgreiche Betriebsführung (Artikel 4 Absatz 5 Strukturverbesserungsverordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Artikel 4 werden die Anforderungen an die Ausbildung der Gesuchsteller für den Erhalt von einzelbetrieblichen Investitionshilfen definiert. Bei Gesuchstern ohne geeignete Ausbildung, kann bei einer nachgewiesenen erfolgreichen Betriebsführung, die Ausbildungsanforderung kompensiert werden. Im Rahmen des Verordnungspaketes 2017 wurde nach Absatz 5 das BLW beauftragt, die in Absatz 2 geforderte erfolgreiche Betriebsführung zu definieren, um einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit Vertretern der suisse melio und der Forschungsanstalt Agroscope wurden die Anforderungen an eine erfolgreiche Betriebsführung erarbeitet. Diese Anforderungen sollen im 2018 an den laufenden Gesuchen ausgetestet werden. Anschliessend werden die Erfahrungen evaluiert und über allfällig notwendige Anpassungen, Ergänzungen und Präzisierungen sowie eine Aufnahme der Regelung in der IBLV entschieden.

Beurteilungssystem

Die Beurteilung der erfolgreichen Bewirtschaftung erfolgt anhand der vier Kennzahlen aus dem Ratingtool der suisse melio. Für die Berechnung der Kennzahlen werden die letzten drei Buchhaltungsabschlüsse verwendet. Für jeden Buchhaltungsabschluss werden die vier Kennzahlen, sowie die daraus resultierende Punktzahl respektive Ratingnote berechnet. Die aus der durchschnittlichen Punktzahl der letzten drei Jahre berechnete Ratingnote, wird nun als Indikator der erfolgreichen Betriebsführung verwendet. Dazu werden die Ratingnoten in drei Kategorien aufgeteilt. Betriebe mit der Note 1 (rote Kategorie) sind bis auf weiteres von einzelbetrieblichen Investitionshilfen ausgeschlossen. Betriebe mit der Note 2 bis 3 (orange Kategorie) können nur Investitionshilfen erhalten, wenn das schwache Ratingergebnis durch eine Expertenbeurteilung begründet wird und der betriebliche Erfolg zusätzlich mittels nachvollziehbarer Argumentation aufgezeigt werden kann. Betriebe mit der Note 4 bis 6 (grüne Kategorie) erfüllen die Anforderung an eine erfolgreiche Betriebsführung.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Samuel Brunner
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 64, Fax +41 58 462 26 34
samuel.brunner@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Berechnung der Kennzahlen (Berechnungsmodell von suisse melio)

Kennzahl	Berechnungsformel	Klassierung (Punkte)				
		ungenügend	schwach	mittel	gut	komfortabel
		100	200	300	400	500
Kennzahl 1 <i>Cashflow*/Umsatzrate</i>	$\frac{Cashflow}{Gesamtertrag^{**}} \times 100$	≤0	0-5	5-15	15-25	>25
Kennzahl 2 <i>dyn. Verschuldungsgrad</i>	$\frac{langfr. Fremdkapital}{Cashflow}$	>20	12-20	8-12	4-8	0-4
Kennzahl 3 <i>Fremdfinanzierungsgrad</i>	$\frac{Fremdkapital}{Bilanzsumme} \times 100$	>75	55-75	35-55	15-35	≤15
Kennzahl 4a <i>Liquiditätsreserve / Umsatz</i>	$\frac{Nettomon. Umlaufvermögen}{Gesamtertrag} \times 100$	≤-5	-5-10	10-20	20-35	>35
Kennzahl 4b *** <i>Kz. 4a inkl. Vorräte</i>	$\frac{Netto Umlaufvermögen}{Gesamtertrag} \times 100$					

* *Cashflow = Eigenkapitalsbildung + Abschreibungen*

** *Gesamtertrag inkl. interne Lieferungen*

*** *Kennzahl 4b ersetzt 4a wenn 4b > 4a und 4a < 200 Punkte ist.*

Berechnung Ratingnote

Ø Punktzahl	Ratingnote	Ampelfarbe
≥ 440	6	grün 
370 – 439	5	grün 
300 – 369	4	grün 
240 - 299	3	orange 
170 - 239	2	orange 
100 - 169	1	rot 

Die Ratingnote wird aufgrund der durchschnittlichen Punktzahlen der Kennzahlen berechnet.

Weiteres Vorgehen

Dieses Kreisschreiben gilt für alle Gesuche, die ab dem 1. Januar 2018 beim Kanton eingereicht werden und in Bezug auf die persönlichen Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 2 beurteilt werden. Eine Übergangsfrist bis Ende 2019 gilt für alle bis Ende 2017 eingereichten Gesuche. Bei Gesuchen, welche nach Artikel 4 Absatz 2 beurteilt werden, ist die Berechnung der Kennzahlen inklusive allfälliger Begründung in eMapis hochzuladen.

Wir beabsichtigen im dritten Quartal 2018 die gesammelten Erfahrungen auszuwerten.

Für die Berechnung der Kennzahlen wird empfohlen, das suisse melio Rating zu verwenden (siehe Anhang).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Samuel Brunner

Anhang: suisse melio Rating